BEGRÜNDUNG

Bebauungsplan Nr. 6 "An der Hovestädter Straße"
3. vereinfachte Änderung
Gemeinde Lippetal, Ortsteil Oestinghausen

Soest, im April 1999

HELLWEG

...Region im Herzen Westfalens

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im Norden des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 6. Er umfaßt den öffentlichen Grünstreifen zwischen der Hovestädter Straße im Osten und dem Prozessionsweg im Westen. Die Fläche hat eine Größe von ca. 1165 qm.

2. Ursachen und Ziel der Änderung

Der Bebauungsplan setzt für den og. Bereich eine öffentliche Grünfläche fest. Sie sollte als Abgrenzung zur freien Landschaft im Norden angelegt werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 "Unter der Kuhle", der sich in nördliche Richtung an den og. Plan anschließt und der mittlerweile Rechtskraft erlangte, ist dieser Trennstreifen als öffentliche Grünfläche entbehrlich geworden und kann auf Wunsch der anliegenden Grundstückseigentümer den jeweiligen Grundstücken als private Grünfläche zugeschlagen werden. Da sich durch diese Umwandlung die Grundzüge der Planung nicht verändern, erfolgt die og. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

3. Eingriffsregelung

Die Änderung von öffentlicher in private Grünfläche hat, lt. Arbeitshilfe NRW, keine Auswirkungen auf die Bewertung der Belange von Natur- und Landschaft sowie der Wasserwirtschaft, so daß zusätzliche Maßnahmen nicht notwendig sind.